

Der grüne Weg: Erfolgsroute oder Sackgasse?

**Eine Diskussion institutioneller Open Access-Mandate
aus informationsethischer Perspektive**

**Semesterarbeit im Modul „Advanced Topics in Information Science“
im Rahmen des Studiums MSc BA (Major IDM)
an der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Chur**

Verfasserin: Susanne Manz

Referent: Prof. Dr. Rainer Kuhlen

Chur, 30. Januar 2017

Die Befreiung des Wissens

Hinter dem Begriff „Open Access“ (OA) steht die Idee des freien und ungehinderten Zugangs zur wissenschaftlichen Information für alle Menschen, unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten. Der Ausdruck wurde erstmalig 2002 im Rahmen der „Budapest Open Access Initiative“ verwendet und im darauffolgenden Jahr im Wortlaut der „Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen“ wie folgt definiert:

„Die Urheber und die Rechteinhaber solcher Veröffentlichungen gewähren allen Nutzern unwiderruflich das freie, weltweite Zugangsrecht zu diesen Veröffentlichungen und erlauben ihnen, diese Veröffentlichungen – in jedem beliebigen digitalen Medium und für jeden verantwortbaren Zweck – zu kopieren, zu nutzen, zu verbreiten, zu übertragen und öffentlich wiederzugeben sowie Bearbeitungen davon zu erstellen und zu verbreiten, sofern die Urheberschaft korrekt angegeben wird.“

Bereits die „Budapest Open Access Initiative“ unterschied dabei zwischen zwei grundlegenden Möglichkeiten, die Forschungsergebnisse OA zu veröffentlichen:

- Grüner Weg: Selbstarchivierung sowie Bereitstellung von nützlichen Tools und Nachweissystemen durch die Autoren.
- Goldener Weg: Publikation in speziellen OA-Zeitschriften, deren Kosten nicht durch die Leser, sondern durch die Autoren (Publikationskosten) gedeckt werden.

In der Zwischenzeit hat sich jedoch gezeigt, dass der goldene Weg nicht etwa zu einer Kostenersparnis, sondern lediglich zu einer Verschiebung der hohen Kosten geführt hat: Von kommerziellen Verlagen betriebene OA-Zeitschriften bleiben in der Regel mindestens gleich teuer wie Closed Access-Titel, die Finanzierung erfolgt lediglich über einen anderen Weg. Die Publikationskosten (Article Processing Charges) liegen bei diesen Verlagen nicht selten um die 3'000 Euro pro Artikel und stehen insbesondere dort in der Kritik, wo sie als einzelne OA-Artikel in ansonsten kostenpflichtigen Zeitschriften (sogenannten „Hybriden Journals“) erscheinen. Für den kompletten Zugang zu diesen Publikationen werden trotz frei zugänglicher Artikel nach wie vor kostenpflichtige Subskriptionen verkauft, wodurch die Verlage am Ende doppelt verdienen und sogar noch höhere Einnahmen als zuvor generieren können. Nicht zuletzt aufgrund dieses so genannten „Double Dippings“ hat sich mittlerweile die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Kostenersparnis und der gesellschaftliche Nutzen beim grünen Weg deutlich höher sind. Deshalb fordern Hochschulen und weitere Forschungseinrichtungen ihre Autoren zunehmend zu OA-Veröffentlichungen – möglichst auf institutionellen Repositories – auf, viele davon verlangen dies über so genannte Mandate sogar zwingend von ihren Wissenschaftlern. Eine Ursache dafür ist auch, dass immer mehr Förderinstitutionen ihre Beiträge ausdrücklich mit der OA-Publikation der geförderten Forschungsarbeiten verknüpfen.

Auf den ersten Blick scheint dieser grüne Weg eine durchwegs positive Sache zu sein, die eindeutig im Interesse der Allgemeinheit liegt. Doch es gibt auch viele kritische Fragen: Dürfen Forschungsinstitutionen überhaupt Vorschriften erlassen, was wo publiziert werden muss? Widersprechen solche Mandate nicht grundlegenden Rechten der Autoren wie dem Urheberrecht und der Wissenschaftsfreiheit?

Von Geld und Geist – die Positionen der verschiedenen Akteure

Die Vorgaben werden deshalb nicht von allen Wissenschaftlern begrüsst, obwohl diese als Konsumenten eigentlich stark von frei zugänglichen Forschungsarbeiten profitieren könnten. Viele Autoren befürchten eine mangelnde Anerkennung von OA-Publikationen, was sich wiederum negativ auf ihre Leistungsbewertung und somit auf ihre Karriere auswirken könnte. Paradoxerweise haben nämlich auch viele Forschungsinstitutionen – also dieselben Organisationen, die OA-Veröffentlichungen verlangen – grosses Interesse an einer starken Präsenz in renommierten Zeitschriften, da sie sich davon internationales Prestige versprechen. Kommerziellen Publikationen wird zudem oft eine bessere Qualitätssicherung nachgesagt, da die Verlage ihre hohen Subskriptions- und Publikationsgebühren im digitalen Zeitalter fast nur noch mit diesem Argument rechtfertigen können. Institutionelle Mandate akzeptieren in der Regel zwar auch Erstveröffentlichungen in Closed Access-Zeitschriften, sofern diese eine sekundäre Publikation in einem frei zugänglichen Repository erlauben. Allerdings lehnen viele Verlage solche OA-Zweitveröffentlichungen innerhalb der vorgegebenen Frist aus wirtschaftlichen Gründen ab, wodurch den Autoren eine Zusammenarbeit faktisch verunmöglicht wird. Diese sehen sich deshalb in der Ausübung ihrer urheberrechtlichen Verwertungsrechte beeinträchtigt.

Der „Heidelberger Appell“ von 2009 fasste diese Vorbehalte wie folgt zusammen:

„(...) Autoren und Verleger lehnen alle Versuche und Praktiken ab, das für Literatur, Kunst und Wissenschaft fundamentale Urheberrecht, das Grundrecht der Freiheit von Forschung und Lehre sowie die Presse- und Publikationsfreiheit zu untergraben. Es muss auch künftig der Entscheidung von Schriftstellern, Künstlern, Wissenschaftlern, kurz allen Kreativen freigestellt bleiben, ob und wo ihre Werke veröffentlicht werden sollen. (...)“

Unter den Unterzeichnenden des Appells befanden sich auch zahlreiche Verlage. Dies ist wenig verwunderlich, handelt es sich bei diesen doch um die grossen Leidtragenden der institutionellen Mandate zugunsten von grünem OA. Allerdings sind sie auch die eigentlichen Verursacher, ermöglichten doch die Kostenexplosion im wissenschaftlichen Zeitschriftenmarkt sowie dessen monopolartige Strukturen überhaupt erst die rasche und breite Akzeptanz der OA-Bewegung. Für Empörung in der breiten Öffentlichkeit sorgten dabei insbesondere Beispiele von Hochschulen, die im Endeffekt dreifach für dieselbe Forschungsarbeit bezahlen müssen: Zuerst den Lohn der Autoren, danach denjenigen der Gutachter und schlussendlich noch die Subskriptionskosten, um die „eigene“ Publikation überhaupt lesen zu dürfen.

Guido F. Herrmann vom Thieme Verlag rechtfertigt die hohen Preise für Subskriptionen und Gold-OA hingegen mit Verlagdienstleistungen wie Peer Review, Redaktion, Layout, XML-Aufbereitung und Online-Bereitstellung. Die jährlichen Preisanstiege erklärt er mit der ebenfalls kontinuierlich zunehmenden Anzahl der wissenschaftlichen Publikationen. Herrmann kritisiert „Misstrauen und Polemik“ im Diskurs um OA, was „der langen Tradition der Zusammenarbeit von Autoren, Förderorganisationen, Bibliotheken und Verlagen“ widersprechen würde. Ohne diese Zusammenarbeit und Aufgabenteilung würden keine guten Lösungen für die Wissenschaftsgemeinde entstehen.

Tatsache bleibt jedoch, dass die traditionellen Verlage zunehmend weniger Support für ihre intransparenten und höchst profitablen Geschäftsmodelle erhalten. Die öffentliche Empörung gründet insbesondere auf der Tatsache, dass ein Grossteil der Kosten am Ende von den Steuerzahlern getragen wird, werden doch viele Autoren, Gutachter und Abonnenten von Subskriptionen von der öffentlichen Hand finanziert. Deshalb werden auch immer mehr Stimmen aus der breiten Bevölkerung laut, die wie die amerikanische „Alliance for Taxpayer Access“ den freien Zugang zu öffentlich finanzierten Forschungsergebnissen fordern. Die Durchsetzung dieser Interessen wird auch von den Förderorganisationen verfolgt, die eine OA-Publikation von unterstützten Forschungsarbeiten verlangen. Der Schweizerische Nationalfonds begründet die Pflicht zum grünen OA mit demselben Argument: „Mit öffentlichen Mitteln geförderte Forschung sollte – nicht zuletzt im Interesse der Wissenschaft selbst – auch möglichst gut öffentlich und gebührenfrei zugänglich sein“.

Diese Gründe führen schliesslich zu den mehrheitlich OA-freundlichen Standpunkten der Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die als öffentlich finanzierte Institutionen und Empfänger von Fördergeldern ihren Träger- und Förderorganisationen verpflichtet sind. Auch in finanzieller Hinsicht ist grüner OA im Interesse dieser Institutionen, waren es bisher doch vor allem ihre Budgets, die durch die Mechanismen im wissenschaftlichen Publikationswesen unverhältnismässig stark belastet wurden. Und dies, obwohl sie den Grossteil der publizierten Inhalte selbst produziert hatten!

Freiheit vs. öffentliches Interesse

Aus informationsethischer Perspektive handelt es sich auf den ersten Blick um einen Konflikt zwischen den Freiheitsrechten der Autoren auf der einen und dem grösstmöglichen Nutzen der Allgemeinheit auf der anderen Seite. Aus einer utilitaristischen Sichtweise müsste grüner OA klar befürwortet werden, bringen der freie Zugang zu Wissen und die geringere Belastung der Staatskasse doch einen deutlich grösseren Nutzen für die ganze Gesellschaft als eine allzu starke Rücksichtnahme auf die Reputation der Forscher und die finanziellen Interesse der Verlage. Nicht zuletzt führen Veröffentlichungen in institutionellen Repositorien oder auf Preprint-Servern auch zu einer Beschleunigung des Publikationsprozesses, was insbesondere in Disziplinen wie Biologie oder Medizin von enormer Bedeutung für die gesamte Menschheit sein kann. Auch die Verantwortungsethik stützt die

Argumente der OA-Befürworter, ist der grüne Weg angesichts dieser Aspekte doch wesentlich nachhaltiger als die Wahrung finanzieller Interessen und Eitelkeiten einiger weniger, die einem Grossteil der Menschheit den Zugang zu wichtiger Information verwehren.

Doch wie steht es denn nun um die Freiheit und Autonomie des Menschen, denen bei fast allen ethischen Theorien eine zentrale Rolle zukommt? Roland Reuss behauptete in 2015, dass OA-Mandate wie jenes in Baden-Württemberg gegen Artikel 27.2 der UN-Menschenrechtsdeklaration (Urheberrecht) verstossen würden. Bei genauerer Betrachtung bricht Reuss' Argumentation jedoch rasch in sich zusammen: Institutionelle OA-Mandate haben keine Auswirkung auf das Urheberrecht, das grundsätzlich nicht übertragbar ist und deshalb unabhängig von der Publikation immer und in jedem Fall beim Urheber verbleibt. Der erste Absatz des genannten UN-Artikels definiert sogar explizit die Teilnahme „am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften“ als Menschenrecht, was viel stärker für als gegen OA-Mandate sprechen würde. Auch John Finnis zählt „Knowledge“ zu den natürlichen Rechten des Menschen, und Artikel 19 der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen hält Folgendes fest: „Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.“ Dasselbe Gesetz beinhaltet allerdings auch die Freiheit, Meinungen über Medien jeder Art zu verbreiten – ein Recht, das Reuss' Position wiederum bekräftigen würde. Ein ethisches Urteil über grünen OA scheint somit nicht so einfach gefällt werden zu können, die betroffenen Freiheiten des Menschen sind scheinbar nur schwer miteinander zu vereinbaren. Somit bekräftigt diese Situation auch die deontologischen Theorien von Kant, wonach es keine allgemeingültige Wahrheit, sondern nur eine Vielzahl gleichberechtigter Wertssysteme, Weltanschauungen und Interessen gibt.

Aus Sicht der Information Professionals scheint die Frage nach dem ethisch richtigen Verhalten dennoch zugunsten von grünem OA auszufallen. So widmet der Ethikkodex des Berufsverbandes Bibliothek Information Schweiz (BIS), der sich weitgehend auf den Ethikkodex der IFLA stützt, dem Thema einen eigenen Absatz. Darin wird darauf hingewiesen, dass es im Interesse von Informationsfachleuten liege, Nutzern den bestmöglichen Zugang zu Informationen und Ideen anzubieten, und dass sie deshalb die Grundsätze von Open Access, Open Source Software und freien Lizenzen unterstützen würden. In diesem Absatz wird das Eigentumsrecht von Autoren und sonstigen Urhebern ausdrücklich anerkannt, dieses dürfe jedoch nicht zu einem einseitigen Schutz der Interessen der Urheber und dadurch zu einer Limitierung des Zugangs führen. Der Ethikkodex des BIS beruft sich in seiner Argumentation ebenfalls auf Artikel 19 der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“, deren Wortlaut sich auch in Artikel 16 der schweizerischen Bundesverfassung wiederfindet.

Open Access-Mandate: Recht oder Unrecht?

In rechtlicher Hinsicht berufen sich die Gegner von grünem OA insbesondere auf das Urheberrecht, das jedoch wie bereits erwähnt von OA-Mandaten weder bedroht noch in Frage gestellt wird. Weniger eindeutig gestaltet sich die Situation jedoch im Hinblick auf Artikel 332 des schweizerischen Obligationenrechts, wonach „Erfindungen und Designs, die der Arbeitnehmer bei Ausübung seiner dienstlichen Tätigkeit und in Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten macht oder an deren Hervorbringung er mitwirkt“, unabhängig von ihrer Schutzfähigkeit dem Arbeitnehmer gehören. Die Anwendung dieses Artikels scheint in der Welt der öffentlich finanzierten Forschung zwar weniger üblich zu sein als in Unternehmen, die damit kommerzielle Interessen verfolgen. Dennoch spricht er dem Arbeitgeber eine klare Verfügungsmacht über Erfindungen zu, die vom Arbeitnehmer im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit gemacht werden, wodurch institutionelle OA-Mandate in rechtlicher Hinsicht legitimiert würden. Zusätzlich hat der Schweizerische Nationalfonds im vergangenen Jahr die Aufnahme eines unverzichtbaren Zweitveröffentlichungsrechts in Art. 381 OR beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement angeregt, was die Veröffentlichung sämtlicher Publikationen in institutionellen Repositorien grundsätzlich erlauben und den Forschungsinstitutionen aufwändige rechtliche Abklärungen ersparen würde.

Gemeinsam auf der Erfolgsroute

Wie könnte denn nun eine Lösung aussehen, die möglichst alle gerechtfertigten Interessen berücksichtigt und aus informationsethischer Perspektive „richtig“ ist?

Aus einer solchen Perspektive sollte das Interesse der Allgemeinheit auf jeden Fall an oberster Stelle stehen: Freier Zugang zu öffentlich finanziertem Wissen für alle, und dies zu den geringstmöglichen Kosten für die Steuerzahler. Die bestehende Entlohnung der Forschenden und der Gutachter sollte dabei nicht zur Diskussion stehen, da es sich bei deren Tätigkeiten um wichtige und wertvolle Aufgaben handelt, die eine hohe Qualität der Forschungsergebnisse und -kommunikation gewährleisten. Anders sieht es jedoch mit den Subskriptionsgebühren aus: Diese oftmals exorbitanten Kosten könnten eingespart werden, wenn die Publikation konsequent auf dem grünen Weg erfolgen würde. Öffentlich finanzierte Institutionen sind gegenüber den Bürgern zu einem sorgfältigen und nachhaltigen Umgang mit Steuergeldern verpflichtet, wozu OA-Mandate einen wichtigen Beitrag leisten. Diese Verpflichtung gegenüber der Öffentlichkeit sollte unbedingt auch für die Autoren gelten, deren Löhne über Steuern finanziert werden und deren wichtige Arbeitsergebnisse deshalb der Bevölkerung „gehören“ bzw. dieser frei zugänglich sein sollten. Steuergelder sollten besser in solche nachhaltigen Lösungen statt in teure Nationallizenzen investiert werden, an denen am Ende vor allem die grossen Verlage verdienen und die erst noch zusätzliche Kosten für komplizierte Zugangslösungen nach sich ziehen, um die kommerziellen Interessen der Rechteinhaber zu schützen.

Selbstverständlich sind auch der Aufbau und Betrieb von OA-Repositoryn nicht gratis, doch der finanzielle Aufwand dafür dürfte längerfristig um ein Vielfaches geringer sein als die Gebühren für kommerzielle Journals. Durch den Aufbau von Kooperationen und institutionsübergreifenden Infrastrukturen könnten dabei noch zusätzliche Einsparungen erzielt werden. Sollten die Dienstleistungen von Verlagen tatsächlich so unverzichtbar sein, wie diese immer wieder betonen, werden sich diese auch längerfristig im Markt behaupten können. Falls nicht, hätte dann auch das unbestechliche Prinzip von Angebot und Nachfrage zugunsten von grünem OA entschieden. Dieser sollte dem goldenen Weg nicht nur wegen den finanziellen Aspekten vorgezogen werden, sondern auch aus Gründen der Gerechtigkeit: Auf dem grünen Weg können nämlich auch Forschende und Institutionen ohne grosse Publikations-Budgets ihre Erkenntnisse veröffentlichen. Schliesslich braucht es nicht einmal ein institutionelles Repository, um OA publizieren zu können: So nutzen beispielsweise die Luzerner Hochschulen sowie zahlreiche weitere Organisationen bereits die vom CERN betriebene Plattform Zenodo, die allen Autoren für die kostenlose Veröffentlichung ihrer Artikel und Forschungsdaten zur Verfügung steht.

Dennoch sollten Hochschulen und andere Forschungseinrichtungen noch mehr dafür tun, dass der grüne Weg auch für die Autoren zu einer Erfolgsroute wird. Momentan bestehen in der Wissenschaftsszene nämlich vielerorts noch Widersprüche zu einer konsequent grünen Strategie – sei es bei Anforderungen an neue Professoren, die möglichst viele Publikationen in prestigeträchtigen Journals vorweisen sollten, oder an Doktoranden, für deren kumulative Dissertationen nur Veröffentlichungen in Zeitschriften mit hohem Impact Factor berücksichtigt werden.

Eine solche Strategie sollte deshalb unbedingt die folgenden Punkte beachten:

- Forschungsinstitutionen müssen OA konsequent in allen Bereichen fördern und wertschätzen, u. a. auch bei kumulativen Dissertationen und der Neubesetzung von Stellen. Der vielerorts immer noch zu starke Fokus auf den Journal Impact Factor muss überwunden werden, stattdessen sollten alternative Methoden wie z. B. Altmetrics stärker berücksichtigt werden.
- Forschungsinstitutionen müssen die interne Kommunikation sowie die Beratung und Unterstützung der Forschenden im Publikationsprozess verbessern.
- Die Qualitätssicherung muss zwingend gewährleistet sein, entweder durch klassisches oder Open Peer Review. Gleichzeitig sollen diese Verfahren nicht zu den enormen Verzögerungen führen, die bei vielen Closed Access-Journals an der Tagesordnung sind.
- Forschungsinstitutionen müssen die Nutzung und Auffindbarkeit ihrer Repositories und der darin enthaltenen Publikationen so einfach und attraktiv wie möglich machen, z. B. über Suchmaschinen wie Google Scholar, BASE, CORE oder OAIster.

Durch diese Punkte würde sich der ethische Konflikt zwischen dem Recht auf Information und der Publikationsfreiheit schon deutlich entschärfen lassen, wodurch am Ende alle wesentlichen Beteiligten als Gewinner dastehen würden:

- Forschungseinrichtungen: Verhalten sich zeitgemäss und konform mit den Policies der Förderorganisationen, ausserdem gehen sie verantwortungsbewusst und nachhaltig mit ihren Budgets und den wichtigen Gütern Wissen und Information um. Längerfristig können sie dadurch erst noch Kosten einsparen.
- Forschende: Können die eigene Reputation und Reichweite durch OA-Publikationen verbessern und haben als Nutzer erst noch besseren Zugang zu den Veröffentlichungen ihrer Kolleginnen und Kollegen.
- Öffentlichkeit: Steuergelder werden sinnvoller investiert als bisher, zudem erhält die Bevölkerung raschen und kostenlosen Zugang zu den publizierten Forschungsergebnissen.

Wie diese Argumente zeigen, ist der grüne in diesem Fall auch der beste und erfolgversprechendste Weg – aus informationsethischer, finanzieller, gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Perspektive!

Quellenverzeichnis

- Alliance for Taxpayer Access (o. J.): About the alliance. URL: <http://www.taxpayeraccess.org/about/index.shtml> [08.01.2017]
- Bibliothek Information Schweiz (2013): Ethikkodex des BIS für Bibliothekare und Informationsfachleute. URL: http://www.bis.ch/fileadmin/ressourcen/arbeitsgruppen/Ethikcode_d.pdf [22.01.2017]
- Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (2017): Bundesgesetz betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht). URL: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19110009/201701010000/220.pdf> [22.01.2017]
- Chassot, Sylviane: Professoren im Hamsterrad. In: NZZ.ch (01.06.2016). URL: <http://www.nzz.ch/wirtschaft/kommentare/publikationsdruck-in-der-wissenschaft-professoren-im-hamsterrad-ld.85892> [08.01.2017]
- Curry, Stephen: Peer review, preprints and the speed of science. In: Guardian.com (07.09.2015). URL: <https://www.theguardian.com/science/occams-corner/2015/sep/07/peer-review-preprints-speed-science-journals> [29.01.2017]
- Emmett, Ada et al. (2011): Toward open access: It takes a „village“. *Journal of Library Administration*, 51(5-6), S. 557-579.
- Herrmann, Guido F. (2014): „Open Access löst das Kostenproblem nicht“. *Nachrichten aus der Chemie*, 62(7-8), S. 748.
- Hilf, Eberhard R. & Severiens, Thomas (2013): Vom Open Access für Dokumente und Daten zu Open Content in der Wissenschaft. In: Kuhlen, Rainer et al. (Hrsg.): *Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation* (S. 379-395). München: De Gruyter Saur.
- Kaube, Jürgen: Droht Wissenschaftlern der Zwang zum Selbstverlag? In: FAZ.NET (05.02.2014). URL: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/forschung-und-lehre/open-access-droht-wissenschaftlern-der-zwang-zum-selbstverlag-12783786.html> [08.01.2017]
- Kuhlen, Rainer (2004): *Informationsethik. Umgang mit Wissen und Information in elektronischen Räumen*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Mounce, Ross (2013): Open access and altmetrics: Distinct but complementary. *Bulletin of the American Society for Information Society and Technology*, 39(4), S. 14-17.
- open-access.net (o. J.): Gründe und Vorbehalte. URL: <https://open-access.net/informationen-zu-open-access/gruende-und-vorbehalte/> [08.01.2017]
- Reuss, Roland (2009): Für Publikationsfreiheit und die Wahrung der Urheberrechte. Verfügbar unter: <http://www.textkritik.de/urheberrecht/appell.pdf> [08.01.2017]

- Reuss, Roland: Der Geist gehört dem Staat. In: FAZ.NET (30.12.2015). URL:
<http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/forschung-und-lehre/baden-wuerttemberg-entrechtet-seine-wissenschaftlichen-autoren-13988149.html> [09.01.2017]
- Schweizerischer Nationalfonds (o. J.): Open Access. URL:
http://www.snf.ch/de/derSnf/forschungspolitische_positionen/open_access/Seiten/default.aspx [08.01.2017]
- Schweizerischer Nationalfonds (2016): Änderung des Urheberrechts-Gesetzes; Vernehmlassung des SNF. URL:
http://www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/snf_urheberrecht_stellungnahme_d.pdf [22.01.2017]
- Spinello, Richard A. (2000): Cyberethics. Morality and law in cyberspace. Boston: Jones and Bartlett Publishers.
- Vereinte Nationen (1948): Resolution der Generalversammlung 217 A (III). Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. URL:
<http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>.

Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich diese Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und erlaubten Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen worden sind, habe ich als solche gekennzeichnet. Mir ist bekannt, dass andernfalls die Hochschulleitung zum Entzug der aufgrund meiner Arbeit verliehenen Qualifikation oder des für meine Arbeit verliehenen Titels berechtigt ist.

Chur, 30. Januar 2017

Susanne Manz